







wird Richter anfangs für die Vizekapellmeisterstelle, die ja in späteren Jahren für den kirchenmusikalischen Bereich zuständig war, in Erwägung gezogen worden sein. Somit hätte sein Oratorium *La deposizione dalla croce di Gesu Cristo* den Status eines Probe- oder Bewerbungsstückes. Diesem großen Kompositionsauftrag sollte jedoch kein adäquater mehr nachfolgen. Fortan war Carlo Grua wieder allein für den kirchenmusikalischen Bereich zuständig, mit einer Opernkomposition wurde Grua nicht mehr betraut. In dem nun kompositorisch verwaisten Opernbereich behalf man sich in den folgenden Jahren mit übernommenen Werken von Hasse und Jommelli, die für das Mannheimer Opernensemble eingerichtet wurden, bis dann mit Ignaz Holzbauer offensichtlich ein geeigneter Kandidat gefunden war. Nach der erfolgreichen Uraufführung seiner Oper *Il figlio delle selve*, die am 15. Juni 1753 das neu erbaute Opernhaus in der Sommerresidenz Schwetzingen eröffnete, wurde Holzbauer als zweiter Hofkapellmeister engagiert. Laut Anstellungsdekret war er als einziger für alle Bereiche und Belange der Hofmusik zuständig – und damit waren auch die Bereiche und Zuständigkeiten der weltlichen und geistlichen Vokalmusik endgültig vergeben.

Bezeichnenderweise schrieb Richter in den Mannheimer Dienstjahren fast ausschließlich Instrumentalmusik. Nachgewiesen sind u.a. 30 Sinfonien, 6 Cembalokonzerte und mehrere kammermusikalische Werke, darunter auch das Opus 5, die in Amsterdam, London und Paris verlegt wurden, erhalten haben sich außerdem 8 handschriftlich überlieferte Flötenkonzerte; – nicht bekannt ist jedoch, ob die genannten Werke für den Mannheimer Hof komponiert oder dort aufgeführt wurden.

Aufgrund des frühen Engagements wird Richter zur Gründergeneration der *Mannheimer Schule* gerechnet. Richters Lehrtätigkeit am Mannheimer Hof lässt sich allerdings konkret kaum belegen. Immerhin verfasste er aber zwischen 1761 und 1767 sein Lehrwerk die *Harmonischen Belehrungen*, die er Kurfürst Carl Theodor widmete, was wiederum Rückschlüsse auf seine Lehrtätigkeit bzw. auf diesbezügliche Ambitionen im höfischen Musikleben zulässt – und damit endet eigentlich auch schon Richters konkrete künstlerische Spurenlese in Mannheim.

Für die Bewertung der Mannheimer Dienstjahre ist jedoch außerdem bedenkenswert, dass mit Stamitz' Tod im März 1757 die Stelle des Instrumentalmusikdirektors vakant geworden war. Ausgerechnet mit diesem Jahr beginnen auch Richters nachweisbaren und meistens länger andauernden Abwesenheiten: im Herbst 1757 bis März 1758 weilte er am niederländischen Hof in Den Haag, wo er 18 Konzerte leitete und dafür stattliche 262 Gulden erhielt, im Mai des Jahres ist er in London nachweisbar, im Frühjahr 1759 wiederum in Den Haag, wo im August der Sinfoniendruck op. 2 erschien, 1760 war er in Bonn vergeblich wegen der Stelle eines Hofkapellmeisters vorstellig geworden, für den Sommer 1762 sowie für die Jahre 1763 und 1764 ist seine Abwesenheit in Mannheim ebenfalls durch Archivalien dokumentiert.

Dass diese ausgeprägte Reisetätigkeit nun nicht gerade die Gunst des Kurfürsten förderte, zeigen weitere Quellen. Danach muss vor allem Richters finanzielle Situation schwierig gewesen sein. Die Höhe seines Jahreseinkommens ist nicht bekannt, da er in der einzigen, aus seiner Dienstzeit überlieferten Gehaltsliste von 1759 wegen der längeren Abwesenheit nicht aufgeführt ist. Gemessen an dem Gehalt seiner Gesangskollegen dürften es aber 500 oder 600 Gulden gewesen sein. In den Genuss ›gnädigst‹ bewilligter Gratifikationen kam Richter nicht – das Gegenteil war der Fall. Offenbar wurde das Gehalt während seiner Abwesenheit sogar ausgesetzt, wodurch die Familie in größte Not geriet. So bat seine Frau im Jahr 1763 erstmals vergeblich um eine »Beysteuer«, auch ihr erneutes Gesuch vom 3. März 1764 um eine Auszahlung von 50 Reichstalern aus der rückständigen Gehaltszahlung ihres Mannes ließ man mit dem Vermerk, seine baldige Rückkehr abwarten zu wollen, auf sich beruhen. Als Richter vier Jahre später selbst um einen Vorschuss von 500 Gulden zur Auslösung versetzter Möbel bat, wurde ihm zwar eine Summe von 50 Gulden »gnädigst zugestanden«, der erbetene Vorschuss jedoch abgewiesen. Spätestens zu dem Zeitpunkt dürfte Richter end-

gültig klar geworden sein, dass eine Verbesserung seiner Lebenssituation an diesem Hof nicht mehr möglich war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Richter in Mannheim ausgesprochen glücklos agierte. Seine Chance auf die Vizekapellmeisterstelle konnte er nicht nutzen. Für Richters Erfolglosigkeit kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: 1. das Oratorium war nicht nach dem Geschmack des Kurfürstenpaares, 2. und dies halte ich für wahrscheinlicher: der Grund lag bei Carlo Grua. Entweder hatte der langjährige Kapellmeister, der kein ausgewiesener Opernkomponist war, mit seiner Oper *La clemenza di Tito* nicht gefallen oder er wollte keine Oper mehr komponieren. Auch dies ist denkbar, da Gruas Position am Hof als Klavierlehrer der Kurfürstin noch zusätzlich gefestigt war. Auf jeden Fall komponierte Grua fortan keine Opern mehr, sondern nur noch Kirchenmusik, und damit war für Richter nach dem höfischen Reglement dieses Amt verloren.

Als Vizekapellmeister konnte Richter also nicht avancieren, es blieb damit nur noch der instrumentale Bereich. Sollte er nach Stamitz' Tod 1757 auf dessen Instrumentalmusikdirektorenstelle gehofft haben, die Widmung der 6 Sinfonien op. 2 an Carl Theodor lässt dies vermuten, so war die lange Abwesenheit gerade in dieser entscheidenden Phase 1757 bis 1759 ein folgenschwerer Fehler. Allerdings ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen, dass er in Stamitz nicht nur einen Freund, sondern auch einen einflussreichen Kollegen verloren hatte, dass er gegen die Omnipräsenz des vom Kurfürsten hoch geschätzten Ignaz Holzbauer wenig ausrichten konnte, und dass mit Christian Cannabich, den Brüdern Toeschi oder etwa Ignaz Fränzl junge, ehrgeizige, überdurchschnittlich begabte und komponierende Geigenvirtuosen um führende Positionen in der Hofkapelle wetteiferten. Mit der Leitung der Instrumentalmusik wurden 1758 in Richters Abwesenheit die beiden Konzertmeister Christian Cannabich und Carlo Giuseppe Toeschi betraut, die Direktorenstelle blieb bis 1773 vakant.

Auch Richters nachdrücklicher Versuch mit den *Harmonischen Belehrungen* als Lehrer zu avancieren, kam 1767 zu spät. In der Zwischenzeit hatten auch hier weitaus jüngere Hofmusiker die Aufgaben mit Erfolg übernommen. Das Ausbildungssystem *Mannheimer Schule* funktionierte inzwischen reibungslos. Somit gab es für Richter in der kurpfälzischen Hofkapelle in jener Zeit keinen Bereich mehr, der seiner Mitwirkung bedurft hätte.

Als im Frühjahr 1769 an ihn der Ruf als Domkapellmeister an das Straßburger Münster erging, wird er diesem Ruf sicherlich auch mit Erleichterung gefolgt sein, denn damit bot sich für den fast sechzigjährigen Musiker eine neue und vielleicht sogar letzte Chance, eine Verbesserung seiner beruflichen und wirtschaftlichen Lebenssituation herbeiführen zu können. Mit Mannheim blieb Richter dennoch indirekt verbunden, so nahm er beispielsweise 1785 Ferdinand Fränzl als Schüler auf – nun allerdings in Straßburg.